

20.03.2013

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/2300

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 16/1400

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

hier: **Kapitel 09 500** **Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**
 Titelgruppe 60 **Für Maßnahmen und Projekte der StadtBauKultur**
 NRW

Reduzierung des Baransatzes

	2013	2012
von	1.947.800 Euro	1.947.800 Euro
um	1.100.000 Euro	
auf	847.800 Euro	

Begründung:

Die Mittelkürzung führt den Ansatz auf die Höhe des Jahres 2011 zurück. Die Ausgaben sind v.a. für Dokumentationen, Untersuchungen und Veröffentlichungen vorgesehen. Es braucht jedoch weniger Untersuchungen. Es gibt kein Erkenntnisproblem, sondern ein Handlungsproblem. Vor dem Hintergrund der allgemein anerkannten Notwendigkeit zum sparsamen Umgang mit Steuergeld ist eine Reduzierung des Ansatzes erforderlich.

Karl-Josef Laumann
Lutz Liengkämper
Dr. Marcus Optendrenk

und Fraktion

Datum des Originals: 19.03.2013/Ausgegeben: 20.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de